

Nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungen der topgreeninvest RENTE für das Sicherungsvermögen

074-199 01.26

Zusammenfassung

→ Siehe gesondertes PDF 074-198

Kein nachhaltiges Investitionsziel

Mit diesem Finanzprodukt werden ökologische oder soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen angestrebt. Obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von 10 % an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind.

Ökologische oder soziale Merkmale des Finanzprodukts

Nachhaltigkeit bedeutet für die uniVersa Lebensversicherung a.G., im Interesse künftiger Generationen verantwortungsvoll zu handeln. Mit Blick auf unsere Kapitalanlagen und Investitionsentscheidungsprozesse – und als Unterzeichner und Anwender der „Principles for Responsible Investment“ der Vereinten Nationen (UN PRI) – schließt dies die Berücksichtigung von Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung sowie die Beachtung von ökologischen und/oder sozialen Merkmalen ein. Weiterhin werden die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen unserer Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt. Dabei sollte die Integration von Nachhaltigkeitserwägungen in Investitionsentscheidungen immer darauf abzielen, Risiken angemessen zu steuern und die Anlagestrategie auf langfristige Renditen auszurichten.

Anlagestrategie

Die Anlagestrategie des Finanzprodukts leitet sich aus den Vorschriften nach § 124 Abs. 1 Versicherungsaufsichtsgesetz (VAG) ab. Versicherungsunternehmen müssen ihre gesamten Vermögenswerte nach dem Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht anlegen. Sämtliche Vermögenswerte sind so anzulegen, dass Sicherheit, Qualität, Liquidität und Rentabilität des Portfolios als Ganzes unter Wahrung angemessener Mischung und Streuung sichergestellt werden. In diesem Zusammenhang formuliert die uniVersa Lebensversicherung a.G. explizite Anforderungen an die Kriterien Sicherheit, Liquidität und Rentabilität. Deren Einhaltung sorgt im Zusammenspiel für ein hohes Maß an Qualität des Gesamtportfolios. Das bereits beschriebene Nachhaltigkeitsverständnis bzw. die bereits beschriebenen Nachhaltigkeitsindikatoren tragen ebenfalls dazu bei.

Weiterhin stellen die nachfolgenden Ausschlüsse im Direktbestand (d.h. alle Investitionen, die direkt von der uniVersa Lebensversicherung a.G. getätigt und gehalten werden) verbindliche Elemente der Anlagestrategie dar, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden. Darunter fallen:

- Schwerste Kontroversen u.a. im Bereich Umweltschutz oder Kinder- und Zwangsarbeit, abgedeckt durch die sog. MSCI Controversy Flag, die u.a. ILO-Kernarbeitsnormen, die UN Global Compact-Grundsätze sowie die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen beinhaltet.
- Eindeutige Ausschlusskriterien für Investments aus dem Bereich Kohleverstromung / -förderung (Umsatz > 30 % aus Kohle).
- Eindeutige Ausschlusskriterien für Investments aus dem Bereich Tabakproduktion (Anteil Tabakproduktion / Umsatz > 5 %).
- Eindeutige Ausschlusskriterien für Investments aus dem Bereich Rüstungsgüter (Anteil Rüstungsgüter / Umsatz > 10 %).
- Eindeutige Ausschlusskriterien für Investments aus dem Bereich kontroverse Waffen (ABC-Waffen, Landminen und Streubomben, keine Toleranz).
- Ausschluss von „unfreien“ Staaten (u.a. eingeschränkte Religions- und Pressefreiheit) auf Basis des Freedom House Index (Einstufung „0“ für „not free“).
- Im Hinblick auf (Direkt-)Immobilien, Finanzierungen und extern verwalteten Anlagen wendet die uniVersa Lebensversicherung a.G. – oftmals aufgrund der mangelnden Verfügbarkeit von Daten – alternative Strategien an. Neben energetischen Sanierungen fördert die uniVersa Lebensversicherung a.G. die Vergabe von Darlehen an Wohnungsbaugenossenschaften, um bezahlbaren Wohnraum zu schaffen. Zudem verfügen ihre Partner im Bereich Beteiligungen und Spezialfonds beinahe ausnahmslos über Nachhaltigkeitssiegel, wie das Siegel der UN PRI. Darunter fällt beispielsweise auch eine Klassifizierung in Übereinstimmung mit der EU-Offenlegungsverordnung (OffVO EU 2019/2088).

Daneben sollen ökologisch nachhaltige Investitionen in Unternehmen getätigt werden, die mit ihrer Wirtschaftstätigkeit auf ein Umweltziel der EU-Taxonomie einzahlen und dabei neben bestimmten Mindestanforderungen kein anderes Umweltziel erheblich beeinträchtigen (sog. Taxonomiekonformität). Die EU-Taxonomie stellt ein Klassifikationssystem dar, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten enthält. Diese Wirtschaftstätigkeiten können zu den sechs verschiedenen Umweltzielen beitragen. Die Umweltziele sind Klimaschutz, Anpassung an den Klimawandel, nachhaltige Nutzung von Wasserressourcen, Wandel zu einer Kreislaufwirtschaft, Vermeidung von Verschmutzung und Schutz von Ökosystemen und Biodiversität.

Der Mindestanteil von 10 % bezieht sich dabei ausschließlich auf nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind (ökologisch nachhaltige Investitionen).

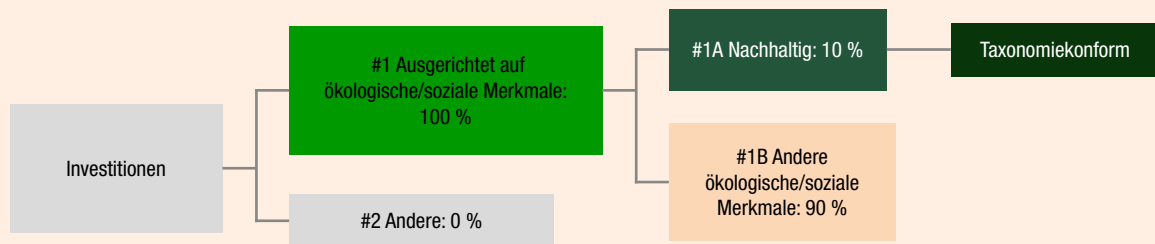
Die Bewertung der Verfahrensweise einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, erfolgt auf Basis des Ausschlusses von Investitionen in Unternehmen, die gegen die ILO-Kernarbeitsnormen, die UN Global Compact-Grundsätze und/oder gegen die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen verstoßen haben.

Nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungen der topgreeninvest RENTE für das Sicherungsvermögen

074-199 01.26

Aufteilung der Investitionen

Ab dem Zeitpunkt des Übergangs in die Rentenbezugsphase ermöglicht der dem Produkt zugrundeliegende Zuordnungsansatz eine Vermögensallokation in Übereinstimmung mit der oben beschriebenen Anlagestrategie unter Berücksichtigung der ökologisch/sozialen Merkmale, die mit diesem Finanzprodukt beworben werden, sowie der ökologisch nachhaltigen Investitionen.



#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Kategorie #1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst folgende Unterkategorien:

- Die Unterkategorie **#1A Nachhaltige Investitionen** umfasst nachhaltige Investitionen mit ökologischen oder sozialen Zielen.
- Die Unterkategorie **#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Der Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind, beträgt 10,00 %.

Überwachung der ökologischen oder sozialen Merkmale

Im Rahmen eines vierteljährlichen Prozesses erfolgt eine ESG-bezogene Datenauswertung des Portfolios, unter anderem hinsichtlich des gewichteten durchschnittlichen ESG-Ratings und der Kohlenstoffintensität des Portfolios. Dazu gehören auch die Überprüfung und Aktualisierung der Ausschlusslisten auf Basis der bereits beschriebenen Ausschlusskriterien. Diese Daten werden von einem externen Datenanbieter für ESG-Research und -Ratings bereitgestellt (vgl. auch Abschnitt „Datenquellen und -verarbeitung“).

Methoden für ökologische oder soziale Merkmale

Bei der Erstprüfung von Transaktionen mit Vertragspartnern bzw. Investitionsobjekten werden traditionell im Front-Desk/Markt/Portfoliomanagement alle relevanten Informationen einschließlich möglicher Nachhaltigkeitsrisiken der Vertragspartner bzw. der Investitionsobjekte analysiert und in die Entscheidungsprozesse und Chance-/Risikoabwägung mit einbezogen.

Für Investitionen im Direktbestand (d.h. alle Investitionen, die direkt von der uniVersa Lebensversicherung a.G. getätigt und gehalten werden) werden gemeinhin folgende Ausschlüsse und Strategien angewendet:

- Schwerste Kontroversen u.a. im Bereich Umweltschutz oder Kinder- und Zwangsarbeit, abgedeckt durch die sog. MSCI Controversy Flag, die u.a. die ILO-Kernarbeitsnormen, die UN Global Compact-Grundsätze sowie die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen beinhaltet.
- Eindeutige Ausschlusskriterien für Investments aus dem Bereich Kohleverstromung / -förderung (Umsatz > 30 % aus Kohle).
- Eindeutige Ausschlusskriterien für Investments aus dem Bereich Tabakproduktion (Anteil Tabakproduktion / Umsatz > 5 %).
- Eindeutige Ausschlusskriterien für Investments aus dem Bereich Rüstungsgüter (Anteil Rüstungsgüter / Umsatz > 10 %).
- Eindeutige Ausschlusskriterien für Investments aus dem Bereich kontroverse Waffen (ABC-Waffen, Landminen und Streubomben, keine Toleranz).
- Ausschluss von „unfreien“ Staaten (u.a. eingeschränkte Religions- und Pressefreiheit) auf Basis des Freedom House Index (Einstufung „0“ für „not free“).
- Im Hinblick auf (Direkt-)Immobilien, Finanzierungen und extern verwalteten Anlagen wendet die uniVersa Lebensversicherung a.G. – oftmals aufgrund der mangelnden Verfügbarkeit von Daten – alternative Strategien an. Neben energetischen Sanierungen fördert die uniVersa Lebensversicherung a.G. die Vergabe von Darlehen an Wohnungsbaugenossenschaften, um bezahlbaren Wohnraum zu schaffen. Zudem verfügen ihre Partner im Bereich Beteiligungen und Spezialfonds beinahe ausnahmslos über Nachhaltigkeitssiegel, wie das Siegel der UN PRI. Darunter fällt beispielsweise auch eine Klassifizierung in Übereinstimmung mit der EU-Offenlegungsverordnung (OffVO EU 2019/2088).

Nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungen der topgreeninvest RENTE für das Sicherungsvermögen

074-199 01.26

Daneben sollen ökologisch nachhaltige Investitionen in Unternehmen getätigt werden, die mit ihrer Wirtschaftstätigkeit auf ein Umweltziel der EU-Taxonomie einzahlen und dabei neben bestimmten Mindestanforderungen kein anderes Umweltziel erheblich beeinträchtigen (sog. Taxonomiekonformität). Die EU-Taxonomie stellt ein Klassifikationssystem dar, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten enthält. Diese Wirtschaftstätigkeiten können zu den sechs verschiedenen Umweltzielen beitragen. Die Umweltziele sind Klimaschutz, Anpassung an den Klimawandel, nachhaltige Nutzung von Wasserressourcen, Wandel zu einer Kreislaufwirtschaft, Vermeidung von Verschmutzung und Schutz von Ökosystemen und Biodiversität.

Für den Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind, von 10,00 % wird der Umfang der Investitionen in ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten anhand der Umsatzerlöse von Nicht-Finanzunternehmen gemessen. Der Zuordnungsansatz ermöglicht eine direkte Zuordnung der ökologisch nachhaltigen Investitionen zum Versicherungsprodukt, die mit einem Umweltziel im Rahmen der EU-Taxonomie konform sind. Darüber hinaus wird die Einhaltung der Anforderungen jährlich durch einen Wirtschaftsprüfer evaluiert.

Weitere Informationen zu den Methoden, mit denen gemessen wird, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen sozialen oder ökologischen Merkmale erfüllt werden, finden Sie unter dem Punkt „Überwachung der ökologischen oder sozialen Merkmale“.

Datenquellen und -verarbeitung

MSCI ESG Research stellt die Datenquelle für die beschriebenen Strategien und Methoden dar. Eine Schätzung von Daten erfolgt zum jetzigen Zeitpunkt nicht.

Beschränkungen hinsichtlich der Methoden und Daten

Grundsätzlich werden Investitionen dem Finanzprodukt nur zugeordnet, sofern die Datenquelle entsprechende nachhaltigkeitsbezogene Daten zur Verfügung stellen kann, damit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erfüllt werden.

Sorgfaltspflicht

Die Kapitalanlage erfolgt grundsätzlich in Übereinstimmung mit dem Versicherungsaufsichtsgesetz (VAG) bzw. mit der Solvency II-Richtlinie (vgl. auch Abschnitt Anlagestrategie). Weiterhin hat die uniVersa Lebensversicherung a.G. im Juli 2021 die Principles for Responsible Investment der Vereinten Nationen (UN PRI) unterzeichnet. In diesem Zusammenhang wurde im Sommer 2023 auch erstmalig freiwillig ein Bericht über die Aktivitäten der uniVersa Lebensversicherung a.G. erstellt. Weitere Kodexe für verantwortungsvolle Unternehmensführung und international anerkannte Standards für die Sorgfaltspflicht und die Berichterstattung finden bisher keine Anwendung.

Mitwirkungspolitik

Die Mitwirkungspolitik (auch als Engagement bezeichnet) nimmt die uniVersa Lebensversicherung a.G. in Form von Stimmrechtsausübungen wahr. Diese erfolgen – sofern Investitionen gewisse Mindestschwellen überschreiten – im Spezialfondsbereich über Stimmrechtsberater externer Anbieter. In unserem Anlageprozess wird neben Shareholder-Value-Aspekten auch der Einbezug einer angemessenen ESG-Politik sichergestellt. Ein von der Kapitalverwaltungsgesellschaft erstelltes ausführliches ESG-Reporting gewährleistet die Einhaltung sowie Transparenz zu den Engagementaktivitäten. Durch unsere Mitwirkungspolitik kann insbesondere auf Indikatoren aus den Bereichen Treibhausgasemissionen sowie Soziales und Beschäftigung Einfluss genommen werden. Sollte sich keine Verringerung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen über mehrere Berichtszeiträume abzeichnen, so wird die Überarbeitung der Mitwirkungspolitik geprüft. Eine Mitwirkungspolitik im Rahmen von anderen Assetklassen, wie zum Beispiel Unternehmensanleihen, erfolgt (bisher) nicht.

Bestimmter Referenzwert

Es wurde kein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist.